

**Motion SP-Fraktion:
«Rückzahlung der Steuern für Einelternfamilien**

In der Antwort vom 31. Januar 2006 auf die Interpellation von Maria Huber SP und Vreni Breitenmoser CVP schreibt die Regierung, es gäbe keine Möglichkeit einer Rückzahlung bei den definitiv veranlagten Steuererklärungen. Sie begründet dies mit dem Steuergesetz und der so genannten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zwischen Alleinerziehenden und Ehegatten, die gemäss Bundesgerichtsentscheid nicht bestritten wird.

Die Steuergesetzgebung des Kantons St.Gallen widerspricht aber dem Steuerharmonierungsgesetzes des Bundes, welches klar eine Gleichbehandlung von Einelternfamilien und Ehegatten vorschreibt. Der Kanton St.Gallen hat somit gegen dieses Gesetz verstossen, welches bereits zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Steuergesetzes bekannt war. Es brauchte eine Klägerin und einen Bundesgerichtsentscheid, um diesen Widerspruch zu beseitigen.

Die Regierung schreibt weiter, dass alle Einelternfamilien die Möglichkeit der Rechtsmittel gehabt hätten. Dies stimmt zwar, doch wer von diesen Familien hat die finanziellen Möglichkeiten, das Wissen und die Zeit neben den Alltagsorgen sich gegen eine Verfügung zu wehren, die nicht auf einen Fehler der Steuerbehörde beruht. Hier liegt eindeutig ein Fehler des Gesetzgebers vor.

All die Personen, die an die Rechtmässigkeit der Gesetze glauben und sich wohl Verhalten, sei es z.B. mit der rechtzeitigen Einreichung der Steuererklärung, werden nun mit der streng juristischen Auslegung durch die Regierung bestraft. Die gesetzgebende und die ausführende Instanz haben die Möglichkeit, hier korrigierend einzuwirken und allen Einelternfamilien rückwirkend bis 2001, ab erstmaliger Anwendung, die zuviel bezahlten Steuern zurückzubezahlen.

Die Regierung wird eingeladen, eine Vorlage für die Rückzahlung der Steuern für Einelternfamilien ab Zeitpunkt der Einführung des neuen Steuergesetzes 2001 zu Lasten der Rechnung 2005 vorzulegen.»

20. Februar 2006

SP-Fraktion